

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gelbpatente Kolonnen-Zeile 50 S. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.



Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Wenz. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover. Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr. Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaitrage 7, 2. St. - Fernsprecher-Anschluss 3002.

Erklärung.

Anlässlich der Berichterstattung vom außerordentlichen Verbandstag haben Mitglieder der Zahlstellen Braunschweig, Mägeln, Plauenscher Grund Beschlüsse gefasst, die jenen unseres Verbandstages entgegenstehen. So Braunschweig in bezug auf die Mitgliedschaft der Kollegen Gelpke und Ohendorf, Plauenscher Grund und Mägeln besonders gegen § 27 Abs. 4 des Statuts.

Dazu hat der Vorstand zu erklären: Der Verbandstag bildet in allen Fragen die oberste Instanz und bringt die endgültige Entscheidung. Seine Entschliessungen können durch keinen örtlichen Beschluss unwirksam gemacht werden.

Die in genannten Zahlstellen angenommenen Entschliessungen stellen eine Mißachtung der fast mit Einheitslichkeit gesunden Beschlüsse des Verbandstages dar, Rechtskraft erlangen sie nicht. Wir bitten die Kolleginnen und Kollegen allerorts, für Beachtung der Verbandstagsbeschlüsse zu wirken.

Mit kollegialem Gruß!
Der Vorstand.

Zersetzende Bestrebungen.

Die vorangestellte Erklärung des Vorstandes bezieht sich mit Beschlüssen, die in einigen Zahlstellen im Anschluß an die Berichterstattung vom Verbandstage gefasst wurden. Diese Beschlüsse sind nicht nur sachlich gleich gerichtet, sondern auch im Wortlaut fast gleichen Beschlüsse der Zahlstellen Mägeln und Plauenscher Grund wollen dem Vorstande das Verfügungsrecht über das Vermögen aufheben oder vom Verbande abtrennen.

Die Beschlüsse der Zahlstellen Plauenscher Grund und Braunschweig sind in Nr. 5 des „Proletariats“ unter Zahlstellen veröffentlicht, den Beschlüssen der Zahlstelle Mägeln in der Nummer 10. Die Redaktion hat ihr Urteil über die ersterwähnten Beschlüsse veröffentlicht, um dem Verbandsvorstand in einer so wichtigen Angelegenheit nicht vorzugreifen.

Nachdem dieser seine Meinung dargelegt hat, muß hier einiges weitere zu der Angelegenheit gesagt werden. Zunächst zu den in Mägeln und in Plauenscher Grund gefassten Beschlüssen. Diese richten sich gegen den Beschl. des außerordentlichen Verbandstages: „Sollt sich eine Zahlstelle auf oder trennt sie sich vom Verbande, so haften die zuletzt amtierenden Bevollmächtigten und Revisoren für geordnete Abrechnung.“

Der Verbandsvorstand hat das Eigentumsrecht an allen Vermitteln, belegten Geldern, Wertgegenständen sowie Sachwerten aller Art. Jede Aneignung durch Mitglieder oder Verfügungen zugunsten anderer Personen oder Vereinigungen ist unzulässig und zieht gerichtliche Verfolgung nach sich, die durch den Verbandsvorstand einzuleiten ist.

Über die Vorgesichte dieses Beschlusses ist zunächst folgendes von Belang. Bei der Fassung des Verbandstatuts im Jahre 1914 wurde übersehen, die alte Bestimmung, daß die Vermögensbestände der Zahlstellen bei einer etwaigen Auflösung dem Verbande zufallen, mit in das neue Statut zu übernehmen. Dieses Versehen mußte gut gemacht werden, die erste Gelegenheit dazu bot der außerordentliche Verbandstag. Es hat sich nun im Laufe der Jahre herausgestellt, daß die alte Fassung nicht genügt, weil sie nur den Fall einer Auflösung, aber nicht den der Abtrennung einer Zahlstelle erfaßt.

walten, die von Hunderten in langen Friedensjahren angesammelt wurden. Sollen z. B. irgendwo zwei oder drei, vielleicht auch fünf oder fünfzehn Mitglieder das Recht haben, sich vom Verbande abzutrennen und dann ein erhebliches Vermögen der Zahlstelle irgendeiner gegnerischen Organisation, vielleicht den Gelben, zuzuführen? Das kann und wird niemand wollen. Das wollen gewiß auch die Mitglieder in den Zahlstellen nicht, die die hier angeführten Beschlüsse gefasst haben. Aber ihr Entsch. könnte zu solchen Zuständen führen, wenn er Nachahmung im Verbande finden und Rechtsgültigkeit erlangen würde.

In der Vorlage an den Verbandstag lautete der einleitende Satz des Antrages: „Wird eine Zahlstelle . . . abgetrennt.“ Diese Formulierung löste die etwas abseits liegende Deutung aus, der Vorstand wolle sich mit dem Antrage ein Machtmittel sichern, um Zahlstellen evtl. mit Abtrennung vom Verbande unter Verlust ihrer Vermögensbestände bedrohen oder auch bestrafen zu können. Um solchen Befürchtungen den Boden zu entziehen, wurde der einleitende Satz des Antrages geändert. Im Beschl. heißt es: „Sollt sich eine Zahlstelle auf oder trennt sie sich vom Verbande.“ Damit sollte eine Gewähr gegeben werden gegen die Befürchtung, daß etwa der Vorstandsvorstand Zahlstellen strafweise abtrennen und deren Vermögen dann beschlagnahmen wolle. Nach dem jetzigen Wortlaut ist eine solche Befürchtung hinfällig. Sie kann eigentlich nur noch vorhanden sein in Zahlstellen, die sich mit dem Verbande nicht fest genug verwachsen fühlen, denen eine Trennung aus eigenem Willen nicht außerhalb der Wahrscheinlichkeit liegt.

Die beiden Zahlstellen Plauenscher Grund und Mägeln haben ihre Beschlüsse befristet. Sie sollen nur gelten, „ . . . solange der gegenwärtige Vorstand, insbesondere der Vorsitzende, in Verbindung mit der Generalkommission die den Mitgliederinteressen entgegengekehrte Politik fortsetzt.“ Nun hat aber, wie den beschließenden Mitgliedern nicht unbekannt ist, der Verbandstag dem Vorstand fast einstimmig Entlastung erteilt und damit befunden, daß er an dessen Haltung und Maßnahmen nichts oder doch nicht so viel auszusetzen hat, um ihm das Vertrauen zu entziehen. Es ist auch kein Antrag angenommen worden, der den Vorstand verpflichtet, in Zukunft in politischen oder andern Fragen seine Haltung zu ändern.

Der Vorstand würde also mit einer Aenderung seiner Politik nicht nur mit seiner eigenen Vergangenheit, sondern wahrscheinlich auch zu einem großen Teil der Zahlstellen in Widerspruch kommen. Würden die Zahlstellen folgen, so könnten sie nun ihrerseits wieder dem Verbandstag den Gehorsam aufkündigen, bis der Vorstand, gegen den einmal, zu seiner alten Politik zurückkehrt. Schließlich können die Meinungen über das, was in der Verbandspolitik richtig ist, nicht nur nach zwei Richtungen gehen; es können sechs und mehr Richtungen aufkommen, ja schließlich kann jede Zahlstelle verlangen, daß der Vorstand sich nach ihren Wünschen richtet, ihren Ansichten folgt, ihre Forderungen ausführt. Man braucht diese Konsequenzen der beiden Beschlüsse nur zu Ende zu denken, um zu erkennen, daß man so keine Gewerkschaftspolitik treiben kann. Die Mitglieder haben das Recht, die Tätigkeit des Vorstandes zu kritisieren, sie haben das Recht, diese Tätigkeit anzufechten und den Versuch zu unternehmen, sie in der von ihnen gewünschten Richtung zu beeinflussen. Wenn aber die endgültig entscheidende Instanz im Verbandesleben beschloßen hat, dann haben sich alle Mitglieder, und dann hat sich auch der Vorstand diesen Beschlüssen unterzuordnen. Diese Unterordnung an Bedingungen knüpfen, heißt die Grundlagen des gewerkschaftlichen Zusammenwirkens gefährden.

Noch unverständlicher ist der Beschl. der Zahlstelle Braunschweig, die Kollegen Ohendorf und Gelpke, entgegen der Entscheidung des Verbandstages, nicht mehr als Mitglieder anzuerkennen. Es handelt sich um zwei der ältesten Mitglieder nicht nur der Zahlstelle, sondern des ganzen Verbandes. Kollege Ohendorf war schon Teilnehmer an der Konferenz, die zur Gründung des Verbandes führte. Beide Kollegen haben Jahre, nein Jahrzehnte eifrig und erfolgreich für den Verband gearbeitet. Wie hat man ihnen einen ernstlichen Vorwurf machen können; immer und überall, oft in schwierigen Augen, haben sie für die Arbeiterbewegung geworben und gewirkt. Auch jetzt kann ihnen kein Vorstoß und kein Vergehen nachgewiesen werden, das den Ausschluß aus dem Verbande rechtfertigen würde. Aber sie sind infolge der politischen Zwischigkeiten zu einem erheblichen Teil der Mitgliedschaft in Gegensatz gekommen, und das hat zum Ausschluß

der beiden Kollegen geführt. Der Vorstand hat den Ausschluß als unberechtigt aufgehoben, der Aussch. hat sich diesem Entsch. angeschlossen und der Verbandstag hat ihn ausdrücklich bestätigt. Die Zahlstelle aber mißachtet alle Beschlüsse und beharrt auf ihrem Entsch.

Es ist völlig unverständlich, wie die Mitgliedschaft einer alten, gut geleiteten Zahlstelle sich in einen Beschl. verbeihen kann, dessen Begründung keiner Nachprüfung standhält. Selbst wenn die Behauptung, daß die beiden Ausgeschlossenen durch ihr Verhalten, durch bestimmte Maßnahmen oder Unterlassungen die Interessen der Mitglieder geschädigt hätten, so kann darüber eigentlich bei keinem der entscheidenden Mitglieder ein Zweifel bestehen, daß die beiden eine solche Schädigung nicht gewollt haben, daß sie vielmehr die ungewollte Folge einer Handlung ist, zu der sie sich aus Pflichtgefühl gedrängt fühlten. Selbst wenn nun — was wir nicht zugeben, sondern nur unterstellen — diese Handlung den Mitgliedern Schaden bringen sollte, so kann sie doch nimmermehr zum Ausschluß führen, denn der Abs. 4 des § 14 unseres Statuts setzt selbstverständlich Böswilligkeit voraus. Der Irrtum ist kein Ausschlußgrund.

Doch, es ist völlig überflüssig, hier die Frage noch einmal aufzurollen, ob die Zahlstelle für ihren Ausschluß gute oder nur schlechte oder gar keine Gründe hatte. Entscheidend ist, daß nach unserm Statut die Zahlstelle einen Ausschluß nicht selber vornehmen, sondern nur beim Vorstand beantragen kann. Dieser entscheidet über den Antrag. Der Entsch. des Vorstandes ist gegen die Zahlstelle ausgefallen und er hat die ausdrückliche Zustimmung des Ausschusses und des Verbandstages gefunden. Damit ist eine so klare Sachlage geschaffen, daß es schließlich unbegreiflich erscheint, wie eine Zahlstelle, die doch nicht von Mitgliedern gebildet oder geleitet wird, die erst in den Verband hineingekommen sind, in der vielmehr Kollegen und Kolleginnen tätig sind, die Erfahrung besitzen und denen man ein Urteil zutrauen darf — also es ist unbegreiflich, wie eine solche Zahlstelle sich auf einen unmöglichen, unhaltbaren Beschl. verstoßen kann.

Damit kommen wir kurz zu einer Betrachtung, die alle drei hier besprochenen Zahlstellen angeht. Zu der Frage nämlich, ob es mit dem Wesen der Organisation verträglich ist, wenn die einzelnen Glieder derselben sich über die selbstgegebenen Gesetze hinwegsetzen. Der Verband ist ein demokratisch verwaltetes Gebilde. Jedes Mitglied hat das Recht und die Möglichkeit, seiner Stimme Gehör zu schaffen, seinen Willen zum Ausdruck zu bringen. Jeder darf mitreden und mitarbeiten, es gibt weder Vorzüge noch Vorrechte. Daß sich praktisch die Dinge meist anders gestalten, daß ein großer Teil seiner Mitglieder auf sein Mitbestimmungsrecht verzichtet, daß oft selbst bei wichtigen Entscheidungen nur ein Bruchteil der Mitglieder mitwirkt — das liegt nicht am Aufbau des Verbandes, sondern an mancherlei Umständen, von denen wir nur einige beeinflussen können. Formell und tatsächlich ist der Verband eine demokratische Organisation. Eine solche kann aber nur bestehen, wenn alle Glieder den ehrlichen Willen haben, die selbstgegebenen, für alle geltenden Gesetze zu befolgen. Wo dieser Wille fehlt, wird das Gefüge des Verbandes gelockert; ohne den Willen zur Unterordnung des Einzelwillens unter den Gesamtwillen ist die demokratische Organisation unmöglich.

Dabei ist es selbstverständlich, daß das Ganze dem Teil übergeordnet ist, daß der Entsch. einer größeren Einheit den einzelnen aufheben kann. Wollte man die selbständige Entscheidung für jeden Teil des Ganzen fordern, so ist die Demokratie nicht, wie manche Schwärmer meinen, feiner begründet, sondern aufgehoben. Die entscheidende Selbständigkeit oder selbständige Entscheidung aller Teile eines Ganzen ist nicht Demokratie, sondern Anarchie.

Auf den konkreten Fall angewendet: die einzelnen Zahlstellen des Verbandes können nicht im Namen der Demokratie fordern, alle Angelegenheiten, die zunächst die Zahlstelle angehen, endgültig selbst zu entscheiden. Sie müssen in allen Fällen sich dem Gesamtverband oder seiner Vertretung fügen. Nicht weil der Vorstand aus besonders erleuchteten Köpfen besteht oder mit besonderer Macht ausgestattet werden möchte, sondern weil er das Ganze gegen den Teil, den ganzen Verband gegen die einzelne Zahlstelle vertritt. Also nicht im Namen des Vorstandes, sondern im Namen der Demokratie muß von allen Zahlstellen erwartet werden, daß sie sich auch solchen Beschlüssen fügen, die ihnen nicht gefallen.

Es schien notwendig, das hier auszuführen, weil gerade in den Zahlstellen, um die es sich handelt, der formale Demokratie mit besonderem Eifer das Wort geredet wird. Um so mehr sollten sie bestrebt sein, das Wesen der Demokratie zu erkennen und nicht Beschlüsse fassen, die aller Demokratie Hohn sprechen und die, wenn sie Nachahmung finden sollten, zur Zersetzung des Verbandes führen müßten.

Aus der Industrie

Papier-Industrie

Papierarbeiterlöhne in Deutschland und Amerika.

Bei Lohnforderungen der Arbeiter spielt die bekannte Behauptung der Unternehmer, daß hohe Arbeitslöhne die Rentabilität der Industrie gefährden und die Konkurrenzfähigkeit der Industrie auf dem Weltmarkt lahmlegen, eine bedeutende Rolle. Beides ist nur bedingt richtig. Die Höhe des Arbeitslohnes spielt in vielen Industriezweigen nur in technisch zurückgebliebenen Betrieben eine ausschlaggebende Rolle. In modernen Betrieben sind die Leistungsfähigkeit der Maschinen und Arbeitskräfte, das Vorhandensein geeigneter technischer Hilfsmittel, die geographische Lage des Betriebes und damit verbundene günstige Transportverhältnisse, die das Heranschaffen der Rohstoffe und die Verfertigung der Fertigfabrikate zu vorteilhaftesten Bedingungen ermöglichen, sowie eine praktisch und kaufmännisch erfahrene Betriebsleitung viel wichtiger. Für Papierfabriken werden brauchbare Fabrikations-Wasser-Verhältnisse die Rentabilität beeinflussen. Für die Ausfuhr dürfte die Qualität der Ware für die Preisbildung und Absatzmöglichkeit auf dem Auslandsmarkt ausschlaggebend sein. Nur bei der Erzeugung des Auslandsmarktes durch Seilenderpreise kann der Arbeitslohn eine Rolle spielen. Dasselbe trifft selbstverständlich auch auf die Schmutzkonkurrenz im Inlande zu. Auf diesem Gebiete haben die deutschen Papierfabriken vor dem Kriege wirklich Hervorragendes geleistet. Daher auch in den verflochtenen Friedensjahren die teilweise jämmerlichen Geschäftsergebnisse technisch hochstehender Betriebe. Wäre es anders, dann müßten die ausländischen Papierfabriken, die trotz schlechterer Rohstoffverhältnisse in ihrem Lande höhere Arbeitslöhne als die deutschen Papierfabriken bezahlten, vom Weltmarkt vollkommen verdrängt sein.

Die Rentabilität der amerikanischen Papierfabrikation beweist zur Genüge, daß in der Papierindustrie die Höhe der Arbeitslöhne auf das gesamte Finanzergebnis der Industrie von ausschlaggebender Bedeutung nicht ist. Seit jeher werden die amerikanischen Papierarbeiter höher entlohnt als ihre deutschen Kollegen. Dabei können sich die deutschen Papierindustriellen noch nicht einmal darauf berufen, daß die amerikanischen Papierfabriken technisch besser ausgestattet seien. Vor und während der Kriegszeit ist von Fachleuten und Sachverständigen wiederholt anerkannt worden, daß die deutsche Papierindustrie der amerikanischen in der Leistungsfähigkeit der Betriebe nicht im geringsten nachsteht. Ebenso dürfte kaum ein deutscher Papierindustrieller die Behauptung aufstellen wagen, daß die Intelligenz und Leistungsfähigkeit der deutschen Papierarbeiter hinter ihren Kollegen eines andern Landes zurückstehen dürfte. Die „Papierzeitung“ schrieb im Jahre 1916 in einem Artikel zu Ehren des 80. Geburtstages ihres Gründers:

„Die Schnelligkeit unserer Papiermaschinen gibt den amerikanischen nichts nach, übertrifft sie sogar in manchen Fällen. Die Stoffmengen nach amerikanischem Vorbilde leisten gute Dienste. Die deutsche Papierindustrie steht in vielen Fällen obenan.“

Damit wird durch eine der bedeutendsten Sachverständigen des Papierwesens zugegeben, daß die deutsche Arbeiterkraft in ihrer Leistungsfähigkeit hinter der amerikanischen nicht zurücksteht, denn die Arbeitsleistungsfähigkeit der Maschinen gibt in der Papierfabrikation den besten Gradmesser für die Leistungsfähigkeit der Bedienungs-mannschaft. Gleichzeitig bestätigt dieses Unternehmervorgan durch die Bemerkung, daß die deutsche Papierindustrie in vielen Fällen ebensolange wie unsere schon oft aufgestellte Behauptung, daß auch die deutsche Papierindustrie in der Lage ist, auskömmliche Arbeitslöhne zu zahlen. Über aus unsere Verpflichtung, daß in modernen eingerichteten Papierfabriken die Lohnhöhe eine untergeordnete Rolle spielt, wird in dem erwähnten Artikel vollumfänglich bestätigt. Der Gründer der Papierzeitung, Kaiserlicher Geheimrat Regierungsrat Dr.-Ing. Karl Hoffmann, war 1868 nach Amerika ausgewandert und in verschiedenen Papierfabriken tätig. Seine damals gesammelten Erfahrungen über den Einfluß hoher Arbeitslöhne finden die „Papierzeitung“ in folgende Sätze:

„In den letzten Jahren dieser Tätigkeit (als Betriebsleiter), die ich durch meine Sprachkenntnisse ermöglicht war, besuchte er viele Anlagen und war erstaunt, zu finden, daß sich die Papierfabriken in Amerika ganz anders als in Europa entwickelten. Die hohen Löhne haben viele arbeitende Maschinen hervorgerufen, die bewirkten, daß auf das alte Papier trotz der hohen Löhne nicht mehr Arbeitslöhne entfiel als bei uns.“

Der vom Verfasser des Gründers der „Papierzeitung“ sind die technischen Leistungen der deutschen Papierfabriken von Grund auf anders geworden, wie die „Papierzeitung“ selbst bestätigt, wiederum im Zusammenhang. Die deutsche Papierindustrie steht in technischer Hinsicht und in der Leistungsfähigkeit hinter der amerikanischen nicht mehr zurück, sie hat sie teilweise sogar überholt. Diesem ist die Erklärung der deutschen Papierarbeiter eine und werden die die amerikanischen Bauverhältnisse. Der dem obige werden von dem Unternehmern bekannt, daß die Lebenshaltung der amerikanischen Arbeiter eine andere sei, als die der deutschen Arbeiter. Diese Erklärung dürfte während der Kriegszeit nicht mehr zureichend sein. Durch die enge Tätigkeit der deutschen Arbeiter und deren Tätigkeit durch die Lebenshaltung und Verhältnisse der amerikanischen Arbeiter zureichend erklärt, aber die hohen Arbeitslöhne haben. Dagegen ist die Erklärung der deutschen Papierarbeiter immer noch eine Erklärung als die ihrer amerikanischen Kollegen, weil eben die Bedingungen der Wirtschaft in Deutschland mit den höchsten Preisforderungen für Rohstoffe des größten Bedarfs nicht Schritt halten können. So kommt es, daß die deutsche Arbeiterkraft, trotz einer gewissen viel höherer Schenkung, auch heute noch hinter der amerikanischen zurücksteht. Der Zweck dieser Arbeit eine Erklärung der „Papierzeitung“ in ihrer Nummer 6 vom Jahre 1918, in der geschrieben steht:

„In dem Berichtigen Zeitraum gab es für August 1917 70 Papierfabriken die Produktion der Arbeiter auf 23 671 an gegen 21 881 im August 1916, und die entsprechenden Löhne für eine Woche auf 80 214 gegen 70 811 bzw. oder 13,3 per Hundert mehr.“

Wir haben uns der Mühe unterzogen und die Wochenverdienste der amerikanischen Papierarbeiter dieser 50 Betriebe in deutsche Geldwährung umgerechnet. Dabei haben wir ermittelt, daß der Wochenverdienst eines amerikanischen Papierarbeiters im Durchschnitt für 1916 58,02 Mk. und für 1917 70,28 Mk. betrug. Mit ihm ist eine Erhöhung der Durchschnittslöhne der amerikanischen Papierarbeiter in der Zeit von August 1916 bis zum gleichen Monat im Jahre 1917 um 21,13 Prozent eingetreten.

Im Vergleich zu den Löhnen der amerikanischen Papierarbeiter war die ihrer deutschen Kollegen im Jahre 1916 geradezu beschämend niedrig. Wir haben zu diesem Vergleich die von der Papiermacher-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1916 ermittelten Jahresdurchschnittslöhne, geteilt durch 52 Arbeitswochen, herangezogen und dabei festgestellt, daß der wöchentliche Durchschnittsverdienst eines deutschen Papierfabrikarbeiters im Jahre 1916 nur 21,40 Mk. betragen hat gegenüber dem oben erwähnten Durchschnittswochenverdienst von 58,02 Mk. der amerikanischen Papierarbeiter. Für die gesamte Papiererzeugungsindustrie betrug der durchschnittliche Wochenverdienst eines Arbeiters im Jahre 1916 sogar nur 21,20 Mk. Nach diesen Ermittlungen stand im Jahre 1916 der durchschnittliche Wochenverdienst eines amerikanischen Papierarbeiters um rund 171 Prozent höher als der Durchschnittswochenverdienst eines deutschen Papierarbeiters. Dabei darf nicht vergessen werden, daß die Kaufkraft des amerikanischen Geldes während der Kriegszeit eine höhere ist als die des deutschen, da die deutsche Valuta im neutralen Auslande durch die Abwehrmaßnahmen unserer Kriegsgegner recht empfindlich gefallen ist, so daß wir die aus dem Auslande eingeführten Waren viel teurer bezahlen müssen als zur Friedenszeit, woraus sich zum Teil wieder die gewaltigen Preissteigerungen der Lebensmittel und Bedarfsartikel für die Bevölkerung in Deutschland ergeben.

Um rund 21 Prozent sind die Löhne der amerikanischen Papierarbeiter in einem Jahre, von 1916 bis 1917, gestiegen, und nur eine knapp zehnprozentige Lohnerhöhung haben die deutschen Papierarbeiter in drei Jahren, von 1913 bis 1916, erhalten. Ein wirklich beschämendes Ergebnis. Forscht man den Ursachen dieser so gewaltigen Lohnunterschiede nach, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die amerikanischen Papierarbeiter ihre günstigen Lohnverhältnisse ihrer verhältnismäßig guten gewerkschaftlichen Organisation zu verdanken haben, während die deutschen Papierarbeiter durch ihre Zersplittertheit in gewerkschaftlichen Fragen das umgekehrte Ergebnis, schlechte Lohn- und Arbeitsverhältnisse, erreicht haben. Wir wissen aus den Berichten der amerikanischen Arbeiterbewegung, daß deren Unternehmer den Forderungen ihrer Arbeiter genau so schroff gegenübersehen, wie die deutschen Unternehmer den Forderungen ihrer Arbeiter. Im allgemeinen ist die Kampfweise des amerikanischen Unternehmertums eine viel brutaler als die der Kapitalisten eines andern Kulturstaates. Und trotzdem hat sich ein großer Teil der amerikanischen Arbeiter dadurch nicht beirren lassen; sie haben ihrer Berufsorganisation die Treue gehalten, haben um die Verbesserung ihrer Lebenslage kämpft und, wie das Beispiel der amerikanischen Papierarbeiter beweist, teilweise mit recht erfolgreichem Erfolg. Diesem Beispiel werden auch die deutschen Papierarbeiter und -arbeiterinnen folgen müssen, wenn sie ernstlich ihre Lebenslage verbessern wollen. Sie werden mit Hilfe ihrer Berufsorganisation kämpfen müssen, wenn sie aus Hunger und Elend herauskommen wollen. Den Weg dazu der unorganisierten Papierarbeiterkraft zu zeigen, diese aufzurütteln aus ihrer Gleichgültigkeit und sie für die Ideale der modernen Arbeiterbewegung zu begeistern, muß die Aufgabe unserer organisierten Freunde in der Papierindustrie sein.

Ich biete an!

Der Satz „Ich biete an“ ist zum kündigungsschlagwort aller Schlichter, Händler, Warenhändler und Groß-Händler geworden. Da werden Schinken, Speck, Süßwaren, Kaffee und alle erdenklichen andern Waren die im öffentlichen Handel längst verschwinden sind, angeboten, aber selbstverständlich nur für den, der über einen sehr großen Geldebeutel verfügt. So auf dem Gebiete der Lebensmittel, so liegen die Verhältnisse auch auf dem Gebiete aller andern Gebrauchsgüter. Ein kleineres Beispiel dafür bietet der Papiermarkt. Trotz aller Papiernot und trotz aller finanziellen Notierungen werden in den Großstädten noch große Mengen geschmaltener Papierarten angeboten. Wir haben uns der Mühe unterzogen und die Angebote von 21 Papierhandlungen zusammengefasst, die in der Nummer 9 der „Papierzeitung“ im Lagerware anboten. Dabei haben wir alle jene Firmen außer Betracht gelassen, die nur kleinere Posten zum Verkauf anboten. Die erwähnten 21 Firmen bieten also an:

- 58 700 Kilogramm Fackelpapier,
- 10 000 Kilogramm Pappe,
- 2 000 Kilogramm echtes Pergament,
- 100 000 Rollen Klebepapier,
- 1 650 000 Stück Briefumschläge,
- 1 300 000 Stück Papierstücken,
- 200 u. Stück Feldpostbriefe,
- 23 000 Stück Briefbogen,
- 560 000 Stück geschmaltene Klebepapier,
- 75 000 Stück Briefumschläge,
- 775 000 Rollen Maschinenpapier,
- 160 000 Rollen weißes Glaspapier.

In diesen Angeboten kommen noch einige 10 000 Veranlassungen und verschiedene kleinere Posten dieser Papierarten. Dem Handel im nächsten Jahrgang die Geschäftsbücher: von Richard Preuss in Hannover-Verlag, die gleich „einige Millionen Wert aus Briefpapier“ abgeben hat.

Die Angebote einer einzigen Nummer der „Papierzeitung“ beweisen zur Genüge, daß auch auf dem Papiermarkt die „Geldnot“ in voller Höhe herrscht, trotz aller Preise und Lagerung der Papierwaren.

Keramische Industrie

Kriegsbeschädigte in der Industrie der Steine und Erden.

Reber die Verwendungsmöglichkeiten für Kriegsbeschädigte ist in 31,2 Prozent schon sehr viel rats gepflanz worden. Trotzdem gehen die Meinungen noch immer weit auseinander. Es gibt Leute, die den Kriegsbeschädigten fast gar kein Arbeitsgebiet verschaffen, und es gibt andre, die ihnen nur wenige offen halten wollen. Des Urteil hängt viel ab von den Erfahrungen, die in Einzelfällen mit Verletzten gemacht wurden. Dabei laufen viel unzulässige Verallgemeinerungen mit unter, die erst durch die Praxis beseitigt werden müssen. Es dürfen also die bisher veröffentlichten Vorschläge nicht als endgültig betrachtet werden. Immerhin ist es ganz gut zu erfahren, wie Sachleute der einzelnen Gewerbe über die Verwendungsmöglichkeit der Kriegsbeschädigten urteilen. Aus

diesem Grund geben wir nachstehend wieder, was die Handelskammer für die Kreise Oberrhein und Waldshut nach einer Umfrage als Arbeitsgebiete für Kriegsbeschädigte in der Industrie der Steine und Erden festlegt.

In der Gips- und Gipsdielen-Industrie: Bei Taubheit als Gipsdielenarbeiter und Säckeverleiher; bei Verlust eines Auges als Gipssteinbruch-, Gips-, Gipsdielenarbeiter, Maschinist und Verleiher; bei Verlust des rechten Armes oder der rechten Hand bzw. des Unterarmes oder bei Verlust des linken Armes oder der linken Hand als Heizer, Maschinist, Ausläufer, Pförtner oder dergl.; bei Fingerverletzungen Verwendbarkeit fast in allen Abteilungen; bei Verlust eines Beines Beschäftigung als Gipsdielenarbeiter, Säckeverleiher, Säckesortierer und -templer, Heizer und Pförtner; bei Verlust beider Beine nicht verwendbar; bei Verletzungen von Gelenken, Versteifungen und Lähmungen kommt es ganz auf die Ausdehnung der Versteifungen bzw. Lähmungen an. Bei Versteifung eines Beines wie bei einseitigen Armversteifungen ist eine Beschäftigung als Gipsdielenarbeiter, Säckeverleiher und -verleiher sowie als Verleiher, bei Lähmungen eine fiktive Beschäftigung, zum Beispiel als Maschinenschreiber und ähnliches, möglich.

In der Kalkindustrie: Bei Taubheit beschränkte Verwendbarkeit als Arbeiter im Steinbruch und Kalkwerkbetrieb; bei Verlust eines Auges als Steinbruch- und Kalkwerkarbeiter; bei Verlust des rechten Armes oder der rechten Hand bzw. des Unterarmes oder bei Verlust des linken Armes oder der linken Hand beschränkte Verwendbarkeit im Kalkwerkbetriebe; bei Fingerverletzungen Verwendbarkeit im Steinbruch- und Kalkwerkbetrieb; bei Verlust eines oder beider Beine nicht verwendbar; bei Fußlähmungen Verwendbarkeit ausgeschlossen, bei Armverletzungen beschränkte Verwendbarkeit im Steinbruch- und Kalkwerkbetrieb.

In der Zementindustrie: Bei Taubheit Beschäftigung als Packer und Verleiher von Zement in Fässer und Säcke, als Arbeiter an der Kontrolle der eingehenden leeren Säcke und als Fässerantfertiger; bei Verlust eines Auges vielleicht als Brucharbeiter, ferner als Arbeiter bei der Zementherstellung, mit Ausnahme des Verschiebebetriebs bei den Eisenbahnen. Blinde können als Säckeverleiher beschäftigt werden. Bei Verlust des rechten Armes oder der rechten Hand bzw. des Unterarmes oder bei Verlust des linken Armes oder der linken Hand Beschäftigung als Brenner bei Drehrohrröfen, als Mäher oder Motorenwärter; bei Fingerverletzungen ist bei Erhaltung des Daumens die Verwendbarkeit kaum irgendwie beschränkt, bei Verlust des Daumens Verwendbarkeit wie bei Armverlust; bei Verlust eines oder beider Beine Beschäftigung als Brenner bei Drehrohrröfen, Arbeiter und Angestellter in den Laboratorien und Versuchsanstalten sowie als Säckeverleiher, ebenso im allgemeinen bei Lähmungen der Beine. Bei Armversteifung im allgemeinen wie bei Hand- und Armverlust.

In der Tonwarenindustrie: Bei Taubheit Beschäftigung als Erdarbeiter und Tongraber, Ziegler in Ziegeleien, Former in der Tonwarenindustrie, Ein- und Ausbrunnener, bei fast allen Arbeiten des Kunststoppers, als Lader, Verleiher von Waren; bei Verlust eines Auges Verwendbarkeit unbeschränkt; bei Verlust des rechten Armes oder der rechten Hand bzw. des Unterarmes oder bei Verlust des linken Armes oder der linken Hand Verwendbarkeit vielleicht als Brenner bei Ringkugelförderer, Pförtner; bei Fingerverletzungen zu den meisten Beschäftigungsarten des Tonwarenarbeiters verwendbar, wenn Greiffähigkeit noch vorhanden ist. Leute, denen ein oder auch Finger fehlen, sind bei den fast ausschließlich groben Arbeiten verwendbar; bei Verlust eines Beines Beschäftigung als Ziegelmaler und -schreiner; bei Verlust beider Beine nicht verwendbar; bei Verletzungen von Gelenken, Versteifungen Lähmungen sowie bei leichteren Verletzungen an beiden Beinen Verwendbarkeit wie bei Arm- und Beinverlust oder Verletzungen möglich.

Nach unserer Kenntnis der einschlägigen Arbeiten ist Rahmen etwas sehr weit gezogen. Um nur ein Beispiel zu es will uns nicht eingehen, wie ein Kriegsbeschädigter, der ein verloren hat, nun ausgerechnet in Handziegeleien beschäftigt werden soll, wo die Beine weit mehr in Anspruch genommen werden als in Maschinenziegeleien. Doch die Praxis wird ja lehren, wo die Grenze zu ziehen ist. Daß die Arbeiterkraft die Wiederverwendung der Kriegsbeschädigten nach besten Kräften fördern will, daß sie kriegsverletzten Mitarbeitern mit Rat und Tat zur Seite stehen wird, ist selbstverständlich. Voraussetzung für ein beiden Teilen nützendes Zusammenarbeiten ist aber, daß die Unternehmer nicht versuchen, die Kriegsbeschädigten gegen die gefunden Arbeiter auszuspielen.

Verdrängung der männlichen Arbeitskräfte aus der Zementindustrie.

In der „Tonindustrie-Zeitung“ (Nr. 150/1917) redet ein Herr Gustav H. Leben der Amerikanisierung der Zementwarenfabrikation das Wort. Er will die Vielfaltigkeit der heutigen Zementwarenfabrikation erleben durch Spezialisierung auf einzelne Artikel. Wir wollen in diesem Zusammenhang nicht näher eingehen auf die Vorzüge und Nachteile einer solchen Amerikanisierung, sondern nur einiges aus der Begründung des Vorschlags herausheben. Herr Leben schreibt nach einem Hinweis auf die Schwierigkeiten nach Friedensschluß:

„Dann wird jedoch eine ernste Frage an uns herantreten, die in der „Tonindustrie-Zeitung“ in letzter Zeit schon vielfach besprochen wurde. Die Frage nach tüchtigen, eingearbeiteten Arbeitern. Während erkrankte Zementarbeiter waren schon vor dem Kriege sehr selten und gesucht, namentlich von den Betonsteinerstellern, und werden nach dem Kriege naturgemäß noch viel gesuchter werden. Da wird die Frage der Heranbildung von geeigneten Kräften eine der wichtigsten sein. Ich kenne in meiner zweiten Heimat, Amerika, Zementwarenfabriken, in denen außer dem Arbeiter nur Mädchen und Frauen beschäftigt sind und in denen nur ganz bestimmte Gegenstände hergestellt werden. Wenn eine solche Fabrik mit den besten mechanischen Einrichtungen versehen ist, der Beschäftigte die ununterbrochene Überwachung der vorteilhaftesten Mischung der Zutaten ausübt, so widert sich der Betrieb so einwärts ab, daß gewöhnliche Arbeiter und auch Frauen vollkommen genügen.“

Das alles ist des Furchts Kern! Ausschaltung der Facharbeiter, noch mehr kann für weibliche Arbeitskräfte! Dabei weiß der Verfasser gar nicht, ob tatsächlich ein Mangel an geschulten Arbeitern entsteht wird, ob wir nicht vielmehr überflüssig daran haben werden. Aber, wenn der Betrieb so sehr verengt wird, daß Frauen alle Arbeiten verrichten konnten, hat man auf jeden Fall ein Dummittel auf die Löhne der etwa noch benötigten männlichen Arbeitskräfte. Man kann diese dann, wenn sie etwa widerständig werden sollten, immer durch Frauen ersetzen oder ergänzen. Wir finden Grund zu der Annahme, daß das der Hauptzweck der vorgeschlagenen Spezialisierung ist. Ob er erreicht wird, ist eine andre Frage.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Bereitstellung von Reichsmitteln für die Entschädigung der infolge Kohlenmangels feiernden Arbeiter.

Infolge der Transportschwierigkeiten des Winters ist eine Reihe von Betrieben durch unzureichende Kohlenlieferung vorübergehend zum Stillstand gekommen.

Es entstand nun die Frage, wer bei unfreiwilligen Feierschichten die Arbeiter zu entlohnen habe. Die Reichslage war schon im Frieden oft streitig.

Das Reich beteiligt sich an der Entschädigung; deshalb ist ein Bundesratsbeschluss herbeigeführt worden, durch den Mittel bereitgestellt werden, aus welchen Zuschüsse für die Entschädigung der feiernden Arbeiter gemacht werden.

Mindergelehrte Arbeiter trifft natürlich eine Lohnminderung unverhältnismäßig schwerer als hochgelehrte.

Selbstverständlich soll eine Entschädigung nicht gewährt werden, wenn geeignete andere Arbeit vorhanden ist.

Die aufstehende Belastung wird vom Reich, den Arbeitgebern und den Arbeitern gemeinsam getragen.

Mit dieser Regelung haben sich bei den Verhandlungen im Reichswirtschaftsamt sowohl die Vertreter der Arbeitgeber als die Vertreter der Arbeiter einverstanden erklärt.

Der Reichskanzler hat wieder ein Rundschreiben erlassen, das sich mit der Nacharbeit der Arbeiterinnen beschäftigt.

Mehr Schutz den Arbeiterinnen.

Der Reichskanzler hat wieder ein Rundschreiben erlassen, das sich mit der Nacharbeit der Arbeiterinnen beschäftigt.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Die Generalkommission und die Streitverhandlungen in Berlin.

In unserem Bericht über die politischen Streiks in Deutschland in der vorigen Nummer des „Protestierers“ ist beiläufig erwähnt, daß die Regierung sich bereit erklärt habe, mit Abgeordneten der sozialdemokratischen Parteien sowie mit Vertretern der Generalkommission über die Streiks zu verhandeln.

„In dem in Nummer 61 Ihres geschätzten Blattes vom 2. Februar 1918 enthaltenen Artikel „Die Regierung und die Arbeiterfrage“ wird unter anderem dargelegt, weshalb Verhandlungen zwischen der Regierung und Vertretern der Streitenden nicht zustande gekommen seien.

Es hat den Anschein, als komme die Weigerung in der Tat von der Generalkommission, nicht von den Abgeordneten, oder auch nicht von den Abgeordneten der alten sozialdemokratischen Fraktion.

Wie Sie zu dieser Auffassung haben kommen können, ist nicht verständlich, weil aus der in derselben Nummer Ihres Blattes zum Abdruck gebrachten Erklärung des Parteivorstandes ersichtlich ist, daß die unabhängige sozialdemokratische Partei die Forderung des Reichskanzlers, eine Vertretung der Generalkommission zu den Verhandlungen hinzuzuziehen, abgelehnt hat.

Das Verhalten entspricht durchaus der von unabhängiger Seite betriebenen Feinde gegen die Gewerkschaftsführer. In einem anonymen, unter den Streitenden verbreiteten Flugblatt heißt es:

„Sorgt dafür, daß die Gewerkschaftsführer, die Regierungsjunkies und alle „Durchhalter“ unter keinen Umständen in die Vertretung gewählt werden.“

Wir bitten Sie, von dieser Nichtigeitstellung in Ihrem Blatte Notiz nehmen zu wollen.

Hochachtungsvoll Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. G. Bauer, Mitglied des Reichstags.

Wir haben bisher angenommen, daß das anonyme Flugblatt, aus dem in der Zeitschrift einige Sätze angeführt werden, nicht von den „Unabhängigen“, sondern von irgendeiner am politischen Befolgungswort leidenden Gruppe oder gar von politisch anrüchigen Leuten zu sehr unsauberen Zwecken verbreitet wurde.

Eine Konferenz der Vertreter der Zentralvorstände

Am 1. Februar in Berlin statt. Die Konferenz nahm den Bericht der Generalkommission über ihre Stellung zu den Streiks entgegen und befand sich mit allen gegen zwei Stimmen ihr Einverständnis mit der von der Generalkommission beobachteten Neutralität in diesen politischen, nicht gewerkschaftlichen Bewegungsentwürfen.

Jahresbericht aus dem Gau 15 (Sitz Hamburg).

„Das das vierte Kriegsjahr ist im Klar der Vergangenenheit gesunken ohne uns den jo aug' erhellten Frieden zu bringen.“

Da Lohnzuschlag von 15 Prozent zu gewähren. Wir können wir nicht bestimmen. Ein großer Teil der Arbeiter erachtet nicht regelmäßig zur Arbeit, und schließlich dadurch die Leistungsabnahme der Fabrik.

In dieser recht eigenartige Antwort versäumte die Direktion darzulegen, daß der größte Prozentsatz der Arbeiter nur einen Wochenlohn von 40-42 M. erzielt, daß ferner infolge der gesundheitsschädlichen und gefährlichen Arbeit hundertprozentig über infolge der mangelhaften Ernährung arbeitsunfähig sind.

Ungeachtet solcher Tatsachen braucht man sich ja nicht zu wundern, wenn es hier und da zwischen Unternehmern, die Millionen-Gewinne einheimen, und den zum Darben verurteilten Arbeitern zu ersten Konflikten kommt.

Die Leistungsfähigkeit der Arbeiter in den Fabriken ist 20 Prozent geringer als im Frieden; die Ursachen sind aber keineswegs Ernährungs-schwierigkeiten, sondern das verdamnte Hilfsdienstgesetz muß aufgehoben werden, und zwar sofort, damit die Agitation aufhört und wieder Ordnung in die Fabriken kommt, dann wird auch die Produktion wieder steigen.

Daraus erhellt, daß der Sturm der Unternehmer sich nicht nur gegen die „ungezähmten hohen“ Arbeiterlöhne, sondern auch gegen das Gesetz und dessen Träger selbst richtete. Bedeutendes Zeugnis davon, mit welchen Mitteln die Schwereunternehmer arbeiteten, um das Gesetz zu Fall zu bringen, zumindest aber die paar winzigen Tröpschen sozialen Liebesbrotten Bestimmungen auszuscheiden, legt der Personenwechsel im Reichstag ab.

Mit Ausnahme einiger untergeordneter Betriebe, oder solcher, in denen die Mehrzahl der Arbeiter noch abseits der Organisation stehen, hat sich in den namhaftesten Betrieben in unsem Wirkungskreis die Einrichtung der Arbeiterschüsse güt vollzogen.

Genüber den Vorjahren hat sich die Zahl der Lohnbewegungen im Berichtsjahre nahezu verdoppelt, und die Erfolge auf diesem Gebiete konnten, was vor allem von Belang ist, aus eigener Kraft erzielt werden.

Von den Lohnbewegungen entfallen auf die Zahlstelle Bergedorf 2, Bremen 1, Boizenburg 5, Brunsbüttel 1, Delmenhorst 2, Dömitz 1, Elmshorn 7, Eutin 3, Fehmarn 1, Fiedrichshagen 4, Gesehacht 5, Hamburg 39, Harburg 32, Ikehoe 6, Kiel 8, Lauenburg 3, Lübeck 1, Lüneburg 5, Marne 5, Neumünster 1, Nordensham 1, Neustadt 1, Odessee 1, Odenburg 1, Saxe 3, Sebel 2.

Auf dem Wege des Vergleichs wurde außerdem vor dem Amtsgericht in Schwarmstedt eine Lohnminderung zugunsten der Arbeiter der Febrerfabrik Lübeck beigelegt. Derselben mußten wegen Lohnmangels anzulegen und erhielten 60 Prozent des Lohnes als Entschädigung ausgezahlt.

Die Gewerkschaft der Tarifabschlüsse, die in den letzten Friedensjahren ein etwas alliges Tempo abgenommen hatte, ist im letzten Jahre wiederum am Darbietenden und im Jahre 1917 neue Kontakte mit dem Reichstag gelangt, wo die Bedingungen als günstig bezeichnet werden konnten.

Demnachspruch hat denn auch die Zahl der Mitglieder einen entsprechenden Anstieg genommen. Die Mitgliederzahl der am Ende des Jahres 1917 18 749 betrug, ist bis zum Schluß des Jahres 1917 auf 19 065 gestiegen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Dömitz. Wir hatten Ende 1916 in unserer Zahlstelle 247 Mitglieder, darunter 147 männliche. Das Jahr 1917 hat uns, wie in ganz Deutschland, einen erfreulichen Aufschwung gebracht. Die Arbeiter gehen immer mehr ein, daß nur durch Einigkeit bessere Löhne und Arbeitsbedingungen zu erreichen sind.

Kassel. Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag, dem 27. Januar, die Jahresversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: Bericht von der Verbandsarbeit, Geschäfts- und Kassenbericht sowie Neuwahl der Ortsverwaltung.

Die verammelten Kollegen folgten den Ausführungen des Kollegen Bruns mit großem Interesse und erklärten sich mit dem Bericht des Kollegen Bruns vom Verbandstag und den dort gefassten Beschlüssen einverstanden.

Den Jahresbericht erläuterte Kollege Simon. Er stellte fest, daß in dem verflöhenen Geschäftsjahr die Verkaufstätigkeit außerordentlich gehoben wurde, was in Lohnbewegungen zu dem Ende zu bedauern ist, als im Jahre 1916.

Die Kollegen waren mit der Tätigkeit der Verwaltung einverstanden. Dies kam auch dadurch zum Ausdruck, daß die alte Verwaltung neuwählig wiedergewählt wurde. Nachdem noch einige Beschlüsse durch die Versammlung der Beiratsmitglieder sowie Prüfung der Kassenrechnung gefasst wurden, schloß der Kollege Bruns mit einer dankbaren Rede den Verhandlungstag ab, und in diesem Jahre ihre volle Pflicht für den Verband zu tun, die entgegen verfallende Teilnahme.

Speyer. Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag, dem 27. Januar, ihre Jahresversammlung ab. Der Geschäfts- und Kassenbericht erläuterte Kollege Sprecher. Der Mitgliederstand beträgt zur Zeit 265 männliche und 27 weibliche.

Köln. (Vr. Bericht.) Sonntag, den 27. Januar, tagte im Arbeiterklub in Köln eine Jahresversammlung. Das für die Geschichte der Sozialdemokratie ein großes Ereignis bei den Mitgliedern bedauert, daß die Versammlung nicht in der gewohnten Weise in der Versammlung tagen konnte.

Gegenüber dem Verhandlungstag zu den §§ 23 und 27, Art. 4 des Verbandsstatutes, der von dem außerordentlichen Verbandstag in Hannover wieder angenommen wurde, beschloß die Zahlstelle Mitglieder in ihrer Generalversammlung am 27. Januar 1918:

Die Beschlüsse, welche Götter, Ortsverbände sowie Sachverständiger im Jahr 1917 gefasst haben, werden in der Versammlung in der Sache der allgemeinen Sache, insbesondere der Sache der Arbeiter, in der Sache der allgemeinen Sache, insbesondere der Sache der Arbeiter, in der Sache der allgemeinen Sache, insbesondere der Sache der Arbeiter...

und Verwendung ausschließlich nur der Bestimmung der lokalen Körperchaft - der Generalversammlung - untersteht.

Die Generalversammlung beauftragt die Lokalverwaltung, nur nach dieser Entscheidung zu handeln. Alle vom Hauptvorstand oder dessen Beauftragten dahingehende Handlungen und Unternehmungen sind von Fall zu Fall, sofern es die Verwaltung für notwendig hält, nur nach vorheriger Besprechung in einer für alle Mitglieder einberufenen Versammlung zu beschließen.

In dem Bestreben, die Einheit der Organisation zu erhalten, wird diese Entscheidung jeder Generalversammlung zur weiteren Beschließung vorgelegt, bis die Umstände, durch die sie gerechtfertigt ist, beseitigt sind.

Auf Antrag des Kollegen Simon wurde einstimmig beschlossen, vom 1. April an mit der allgemeinen Beitragsvorhebung zugleich auch eine Lokaltbeitragsvorhebung von wöchentlich 5 Pf. für alle Mitglieder einzutreten zu lassen. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, daß bei dem Übergang von der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft, wo wiederum mit einer größeren Arbeitslosigkeit zu rechnen ist, mit Zustimmung der Lokalkasse den arbeitslos gewordenen Kollegen und Kolleginnen eine den Preisverhältnissen entsprechende Unterstützung zu gewähren.

In dem Geschäftsbereich der Verwaltung verwies Kollege Simon auf die Schwierigkeiten bei den letzten Lohnbewegungen. Die Unternehmer konnten sich wiederum auf die Verhältnisse der Friedenswirtschaft besinnen und die Arbeiter für ihre Unternehmung nur sogenannte Teurlösungsgulden zu gewähren, deren Höhe sie allein bestimmen wollten.

In 19 Lohnbewegungen in 11 Betrieben wurde die Zahlstellenleitung direkt und indirekt beteiligt. Dabei sind für etwa 1900 Arbeiter und Arbeiterinnen wöchentlich 13 703 M. Lohnvorhebung bewilligt worden.

Den Kassenbericht gab Kollege Miel. Die Jahresrechnung in der Hauptkasse betrug 28 374,25 M. Davon wurden an Unterstützung ausgezahlt für Arbeitslos 542,70 M., Kranke 11 824,25 M., Umzugsgeld 140 M., Sterbegeld 2710 M., Streikunterstützung 13,50 M., an die Familien der Kriegsteilnehmer 192 M.

In seinem Schlußwort verwies Kollege Simon darauf, daß unsere Organisation allerorts eine entsprechende Bewegung angenommen hat, und auch die Zahlstelle Mügel, wenn auch nur noch mäßig, daran teilnimmt. Danach dürfte die reformierte Meinung unter den vielen Heingeliebten und gleichgültigen Arbeitskollegen, daß durch den Krieg auch die Organisation zugrunde geht, keine Berechtigung mehr haben.

Göteborg i. P. (Jahresbericht.) Das Wirtschaftsjahr 1917 hat in der Zahlstelle ein bescheidenes Bild wie die übrigen Kriegsjahre. Die allgemeine Verwertung der Lebensmittel und der sonstigen Verbrauchsmittel ist sehr gesunken und damit eine Verschärfung der Lebenslage der Arbeiterherde herbeigeführt.

Die Höhe der Einzahlungen zum Beerdienst waren gewaltige Lücken in unsere Verwaltungskasse gerieten. 255 Kollegen haben den unser Zahlstelle unter dem Namen, wasden 14 Kollegen bis jetzt als Opfer des Krieges zu beklagen sind.

Die Beitragsmarken waren im Geschäftsjahre umgekehrt: 3193 à 55 Pf., 5917 à 45 Pf., 7662 à 25 Pf., 432 Jewaldenmarken à 10 Pf. und 885 à 5 Pf.

In Umzahlungen wurden verausgabt: Sterbegeld 400 M., Umzugsgeld 15 M., Sterbegeld 4,50 M., Krankunterstützung 1282 M., an Arbeitslosenunterstützung 464,30 M.

Eine Agitationswoche. Vom 27. Januar bis einschließlich dem 3. Februar fand für die gesamte Zahlstelle eine Agitationswoche statt. In allen größeren Betrieben wurden Versammlungen abgehalten und auch an den kleineren Versammlungen teilgenommen. Das Ergebnis ist sehr erfreulich.

Table with 2 columns: Date and Number of Members. Includes entries for 27. January (35), 28. (37), 29. (19), 30. (12), 1. February (8), 2. (13), 3. (26), and a total of 150 members.

Die erzielten Erfolge beruhigen zu der Hoffnung, daß trotz dem abnehmenden Geschäftsgang und der Einklinkung von Feiertagen in der Maschinenindustrie sowie der großen Plünderung der reichlichen Mitglieder auch im 1. Quartal mit einer weiteren Ersetzung der Mitglieder gerechnet werden kann.

Zeit. Unsere Mitgliederzahl, die am Schluß des Jahres 1916 335 betrug, hat sich erfreulicherweise im Berichtsjahre auf 501 gehoben. Es sind vorhanden 249 männliche und 252 weibliche Mitglieder. In Folge und zum Heeresdienst eingezogen sind bis zum Jahresausgang 275 Mitglieder. Entlassen sind 71 und als gefallen gemeldet 49 Mitglieder.

Die „Sozialistischen Monatshefte“, redigiert von Dr. F. Bloch (Geschäftsstelle: Berlin W 35, Potsdamer Straße 121 h) haben eben das 4./5. Heft ihres 24. Jahrganges erscheinen lassen.

Von der „Neuen Zeit“ ist eben das 18. Heft vom 1. Bande des 36. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Die politischen Ideen der Polen von Hermann Wendel.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämtern und Kopierereien zum Preise von 3,90 M. das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden.

Zur Beachtung für die Bevollmächtigten! Die Auszähler aller Unterführungen, besonders der Erwerbslosenunterführung, werden dringend gebeten, die Belege so deutlich als möglich zu schreiben, vor allem die Zahlen und Buchnummern genau zu beachten.

Die Auszähler der Bücher werden ermahnt, auf den vollen Buchen oder Karten die Nummer des neuausgegebenen Buches anzukleben. Dadurch wird der Zahlstelle das Ordnen und Nachsuchen der Hauptstelle das Kontrollieren und Eintragen in die Kartei leichter erleichtert, bei Verlust einer Mitgliederliste ein Nachweis oft erst ermöglicht.

Vom 5. Februar 1918 an gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein: Meier 426,12, Ehornsdorj 18,20, Fürstenwalde 35,23, Köln 12 414,93, etc.

In Versicherungsbeiträgen gingen ein: Königsberg i. P. 8,25, Jaltow - 35, Sauer 4,55, Bodum - 50, Brudmühl 8,40.

Die Abschreibung für das vierte Quartal 1917 haben eingefandt: Borj i. S., Jaltow, Urd i. W., Geilshain, Drieg, Kaiserlautern, etc.

Zusammen zur Erhebung von Lokaltbeiträgen erhielten die Zahlstellen: Bremen, 20 Pf. für männliche Mitglieder, 10 Pf. für weibliche und jugendliche Mitglieder. Siedlitz, 10 Pf. für alle Mitglieder.